# DIE BOLIVARIANISCHE ALTERNATIVE

# SOZIALE MENSCHENRECHTE, NUEVO CONSTITUCIONALISMO UND EIN GEGENHEGEMONIALES PROJEKT

n Teilen Lateinamerikas findet derzeit eine soziale und politische Umwälzung statt, die radikal mit dem neoliberalen Projekt der 80er und 90er Jahre bricht. Die Achtung der Menschenrechte allgemein, insbesondere aber der in Vergessenheit geratenen sozialen Menschenrechte steht im Mittelpunkt dieser Bewegung. Eine Vorreiterrolle kommt dabei insbesondere den von Venezuela und Cuba angeführten ALBA-Staaten zu, die sich den Aufbau des Sozialismus des 21. Jahrhunderts auf die Fahne geschrieben haben.

Die soziale und politische Lage in Lateinamerika ist Ergebnis von 500 Jahren (Post-) Kolonialismus und Imperialismus sowie unnachgiebigen Widerstands der subalternen Klassen. Von Anbeginn prägend war die rücksichtslose Ausbeutung von Natur und Bodenschätzen sowie die Zerstörung gewachsener Zivilisationen und Kulturen. Bis heute werden progressive Bewegungen und Parteien durch regionale Eliten und Regierungen des Nordens (USA und Europa) unter dem Deckmantel der Drogen- und Aufstandsbekämpfung, der Demokratieförderung, der Entwicklungshilfe, durch Strukturanpassungsprogramme des IWF usw. immer wieder marginalisiert und unterworfen. Die globale Arbeitsteilung sieht so aus, dass hier natürliche und landwirtschaftliche Rohstoffe mit Niedriglöhnen gefördert werden, um im Norden, wo zugleich die Gewinne anfallen, endverarbeitet und konsumiert zu werden. Entsprechend findet sich hier die weltweit größte Schere zwischen Armut und Reichtum.

# Die Idee sozialer Menschenrechte in Lateinamerika

Vielleicht ist es darauf zurückzuführen, dass soziale Menschenrechte als konkrete Utopien hier in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit eine lange Tradition haben, die insbesondere das jüngere regionale Verfassungsrecht prägt. Was verbirgt sich nun hinter dem Begriff sozialer Menschenrechte? Inhaltlich steht bei den sozialen Menschenrechten ebenso wie bei den bürgerlichen der Schutz der menschlichen Würde im Vordergrund, oder mit Ernst Bloch gesprochen, die Etablierung des aufrechten Gangs. Entsprechend sind im UN-Sozialpakt, mit Einschränkung auch in den regionalen Menschenrechtsabkommen wie Europäischer Sozialcharta, die wesentlichen Rechte für ein selbstbestimmtes, würdevolles Leben festgeschrieben. Ausgangspunkt ist das Recht auf Arbeit einschließlich des Rechts auf eine angemessene, den Lebensunterhalt sichernde Entlohnung sowie auch im Übrigen gerechte, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen. Verbunden

ist dieses Recht mit dem Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren und zu streiken. Weiterhin zu gewährleisten sind u. a. die Menschenrechte auf Gesundheit samt Zugang zu medizinischer Versorgung, auf gesunde und kulturell adäquate Ernährung, auf soziale Sicherung, auf Bildung (verpflichtend in der Primarstufe, für alle zugänglich im

Bereich der beruflichen Ausbildung, nach Eignung bei der Hochschulbildung), auf Teilhabe am kulturellen Leben und

am wissenschaftlichen Fortschritt sowie schließlich der Schutz der Familie.

Soziale und wirtschaftliche Menschenrechte haben insbesondere in Lateinamerika auf konzeptioneller und juristischer Ebene (was über Rechtswirklichkeit allerdings

die Rechtswirklichkeit allerdings noch nicht viel aussagt) eine lange Tradition. Beispielsweise war die mexikanische Verfassung von 1917 die erste weltweit, welche weitgehende soziale und wirtschaftliche Garantien enthielt. Unter anderem waren dort Beschränkungen des Eigentumsrechts zugunsten des öffentlichen Interesses wie auch umfassende Regelungen zum Recht auf Arbeit, Arbeitsbedingungen, Koalitionsfreiheit und soziale Sicherung enthalten.¹

Vertreter\_innen lateinamerikanischer Staaten, insbesondere das chilenische Redaktionsmitglied, hatten erheblichen Anteil an der Ausarbeitung der Bestimmungen zu

Ausarbeitung der Bestimmungen zu wirtschaftlichen und sozialen Rechten in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR).<sup>2</sup> Umfassende Regelungen zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten, die weitgehend denjenigen in der AEMR entsprechen, enthält zudem die ein halbes Jahr vor der AEMR von der Gründungskonferenz der Organisation Amerikanischer Staaten verabschiedete Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen von Bogotá von 1948.



# Der US-Beitrag zu Demokratie und Menschenrechten

Zwischen den 50er und 80er Jahren sank der juristische Einsatz für soziale Menschenrechte auf regionaler Ebene. Ausdruck dessen ist die Amerikanische Menschenrechtserklärung der Organisation Ameri-

kanischer Staaten (OAS, vergleichbar etwa dem Europarat), der sog. Pakt von San José von 1969, in welchem wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte lediglich in einem Artikel genannt werden. Allerdings änderte dieser regionale Rückschritt nichts daran, dass auch die zwischen 1950 und 1980 in Lateinamerika verabschiedeten Verfassungen durchgehend, wenngleich in überwiegend sehr beschränktem Umfang, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte enthielten. Nicht zufällig ist dies zugleich die Zeit des Kalten Krieges, in welcher das Selbstbestimmungsrecht der Völker in Lateinamerika zunehmend durch die Inanspruchnahme eines Mitbestimmungsrechts der USA ergänzt wurde. Demokratie verstanden als Wille der ökonomischen und politischen Eliten im Einvernehmen mit den Vereinigten Staaten. Die USA, die den UN-Sozialpakt nie ratifiziert haben, sorgten während des Kalten Krieges "umsichtig" dafür, dass in Lateinamerika keine Regierungen an die Macht kamen bzw. an der Macht blieben, die soziale Menschenrechte ernst nahmen. Jedes linke, sozialistische Züge aufweisende Projekt wurde durch intensive finanzielle und organisatorische Unterstützung rechter Militärs, Paramilitärs sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen bekämpft. Mit Erfolg. So waren



1976 von 19 lateinamerikanischen Staaten (ohne Cuba) lediglich Mexico, Costa Rica, Kolumbien und Venezuela nicht von US-gestützten (Militär-) Diktatoren regiert.<sup>3</sup> Damit kein falscher Eindruck entsteht: obwohl diese Politik seit der Jahrtausendwende etwas weniger erfolgreich ist, wurde sie keineswegs aufgegeben. Jüngere Beispiele, in denen die Beteiligung der CIA oder von regierungsnahen "demokratischen Hilfsorganisationen" (insbesondere der beiden Parteien) vermutet oder gar nachgewiesen sind, sind die Putsch- und Umsturzversuche gegen Präsident Chávez in Venezuela (insbesondere 2002-2003)<sup>4</sup>, Sezessionsversuche der reichen Bundesstaaten in Bolivien (2008/09)<sup>5</sup>, vermutliche Wahlfälschung zulasten des Mitte-Links-Kandidaten Lopez Obrador in Mexiko (2006)<sup>6</sup>, Aufrüstung Kolumbiens im Kampf

gegen die letzten aktiven Guerrillas des Kontinents, und nicht zuletzt der erfolgreiche Staatsstreich gegen den sich nach links wendenden, eine verfassungsgebende Versammlung fordernden Präsidenten Zelaya in Honduras im Juni 2009<sup>7</sup>. Daran lässt sich übrigens beispielhaft nachvollziehen, warum bürgerliche und soziale Menschenrechte untrennbar miteinander verbunden sind: ob Wahlfälschung, Unterdrückung von Demonstrationen, politische Morde oder Staatsstreiche: sie wurden in Lateinamerika quasi durchweg gegen die verübt, die die Achtung sozialer Menschenrechte einforderten.

#### Der nuevo constitucionalismo

Einen Neuanfang für ein gestiegenes (soziales) Menschenrechtsbewusstsein leiteten die nach Ende der Militärdiktaturen bzw. einer Ruhephase im Bürgerkrieg erarbeiteten neuen Verfassungen in Brasilien<sup>8</sup> (1988) und Kolumbien (1991) ein, die zugleich als Anfangspunkt eines "nuevo constitucionalismo" ("neuer Konstitutionalismus") in Lateinamerika betrachtet werden können. Mit "nuevo constitucionalismo" ist hier die Gruppe neuer Verfassungen und Verfassungsänderungen mit progressiver Ausrichtung seit Ende der 80er Jahre gemeint. Mit dem demokratischen Aufbruch nach Ende der Diktaturen (bzw. einer Ruhephase im seit 1948 andauernden Bürgerkrieg) entstanden in weiten Teilen Lateinamerikas soziale Bewegungen, welche neue Verfassungen mit mehr sozialen Rechten und besseren Durchsetzungsmechanismen forderten. Denn zwischen Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit bestand, sieht man einmal von den institutionell-organisatorischen Regeln ab, eine traditionell starke Diskrepanz. Anders formuliert: die meisten Verfassungen hatten insbesondere im menschenrechtlichen Bereich eher den Charakter einer Wunschliste denn eines tatsächlich rechtlich durchsetzbaren Katalogs.

Kennzeichnend für den progressiven nuevo constitucionalismo ist entsprechend die Verbindung von Partizipation und Menschenrechts-

- Paolo Carozza, La perspectiva histórica del aporte latinoamericano al concepto de los derechos económicos, sociales y culturales, in: Alicia Ely Yamin (Hrsg.), Derechos económicos, sociales y culturales en América Latina Del invento a la herramienta, 2006, http://www.idrc.ca/openebooks/323-2/ (letzter Aufruf aller Links 1. Mai 2010).
- <sup>2</sup> Paolo Carozza, Fn. 1.
- Martina Kaller-Dietrich / David Mayer, Geschichte Lateinamerikas im 19. und 20. Jahrhundert, Abschn. 6.1 – Militärdiktaturen in Lateinamerika– ein Überblick, http://www.lateinamerika-studien.at/content/geschichte politik/geschichte/geschichte-181.html.
- <sup>4</sup> Aufschlussreich hierzu insbesondere Eva Golinger, Der Chávez Code, 2006.
- <sup>5</sup> Benjamin Beutler, Gefährliche Verwicklungen Die bolivianische Opposition im Tiefland belässt es nicht bei Umsturzphantasien, Lateinamerikanachrichten 420 (Juni 2009), http://www.lateinamerikanachrichten.de/index.php?/artikel/3594.html.
- 6 Telepolis vom 5.7.2006, http://www.heise.de/tp/r4/artikel/23/23036/1. html.
- Heiner Fechner, "Staatsstreich in Honduras" vom 24.8.2009, http://www.rechtprogressiv.de/staatsstreich-in-honduras/.
- Hierzu insbesondere Tanja Zimmer, Der brasilianische Verfassungsgebungsprozess von 1987/88, http://tiss.zdv.uni-tuebingen.de/webroot/sp/spsba01\_S99\_1/paper5a.htm; Wolf Paul, Verfassung und Justiz in Brasilien, http://www.dbjv.de/dbjv-high/mitteilungen/99-01/cont-text\_05.html.

schutz. Je stärker die Bevölkerungspartizipation an der Erarbeitung, desto stärker die Ausformulierung fundamentaler Rechtsgarantien sowie der Partizipations- und Kontrollrechte. Inhaltlich charakteristisch sind insbesondere die umfassende Regelung von Menschenrechten, welche neben politischen auch soziale, kulturelle und Umweltrechte erfassen, den weitestgehenden internationalen Standards entsprechen und weitreichenden richterlichen Schutz genießen; die Einführung neuer Partizipationsrechte insbesondere im ökonomischen und kommunalen Bereich; die Einführung neuer öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Kontrollmechanismen für staatliches Handeln, sowie schließlich die Stärkung der lateinamerikanischen Einheit bei Betonung der Staatensouveränität im Übrigen.<sup>9</sup>

#### Zweite Phase: Venezuela, Ecuador, Bolivien

Nachdem die verfassunggebenden Prozesse in Brasilien und Kolumbien sowie Verfassungsänderungen u. a. in Chile und Argentinien das Bild des neuen Verfassungsrechts in Lateinamerika geprägt hatten, führte der neoliberale Durchmarsch in den 90er Jahren zu einem Rückschlag für progressive rechtspolitische Projekte. Den erneuten Wendepunkt brachte Venezuela mit der neuen Verfassung von 1999; dem folgten Ecuador (2008) und Bolivien (2009). Den aktuellen Regierungen der drei Länder ist gemein, dass sie aus dem Kampf gegen neoliberale Politiken hervorgingen, sich auf eine breite Unterstützung sozialer und indigener Bewegungen stützen und sich gemeinsam das Projekt eines "Sozialismus des 21. Jahrhunderts" auf die Fahnen geschrieben haben.

Die Grundrechtskataloge der drei jüngsten Verfassungen des nuevo constitucionalismo gehen entsprechend in Umfang und Inhalt erheblich über Regelungen der bestehenden Menschenrechtsübereinkommen wie auch der ersten Phase des nuevo constitucionalismo hinaus. Ebenfalls sind die Partizipationsrechte im Vergleich deutlich umfangreicher und sehen insbesondere eine Kommunalisierung öffentlicher inklusive wirtschaftlicher Angelegenheiten vor.

### Die ALBA als gegenhegemoniales Projekt

Ein Werkzeug zur Umsetzung der Menschenrechtskataloge in den drei neu verfassten Demokratien Südamerikas ist die Bolivarianische Alternative ALBA. Benannt nach dem Anführer der südamerikanischen Unabhängigkeitsbewegung gegen die spanische Kolonialmacht Simón Bolívar (1783-1830), sind mittlerweile zwecks regionaler Integration und politisch-ökonomischer Koordination neun Staaten Lateinamerikas und der Karibik zusammengeschlossen (allerdings ist die Mitgliedschaft Honduras' nach dem Putsch 2009 de facto aufgehoben). 2004 von Cuba und Venezuela gegründet, gehören u. a. Bolivien, Ecuador und Nicaragua zu den Mitgliedern. Im Unterschied zu üblichen regionalen Wirtschaftsabkommen von der Europäischer Union/ Freihandelszone (EU/EFTA) über die Nordamerikanische Freihandelszone (NAFTA) bis zum Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) und dem gemeinsamen Markt des Südens Lateinamerikas (Mercosur) beruht die ALBA weder auf innergemeinschaftlichem Freihandel noch gemeinsamen Außenzöllen. Nicht Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrsfreiheiten stehen im Vordergrund, sondern konkrete Maßnahmen zum Abbau sozialer und ökonomischer Asymmetrien bzw. Ungleichgewichte. Die leitenden Prinzipien

lauten vereinfacht "der Stärkere gibt ab", "alle arbeiten zusammen" und "alle ergänzen sich gegenseitig", oder kurz Solidarität, Kooperation und Komplementarität. Verankert sind diese Prinzipien in der gemeinsamen Erklärung der Präsidenten Venezuelas und Cubas zur Gründung der ALBA, die zugleich das Grundlagendokument der ALBA ist,<sup>10</sup> sowie zuletzt bestätigt in der Abschlusserklärung des 7. ALBA-Gipfels<sup>11</sup> im Oktober 2009. Schließlich ist auch eine umfassende Beteiligung sozialer Bewegungen vorgesehen, die mit dem Rat der sozialen Bewegungen ein zentrales Kooperations-, Initiativ- und Kontrollgremium geschaffen haben, das als Gegengewicht zum bürokratischen Apparat dienen soll.<sup>12</sup>

Die Zusammenarbeit der ALBA-Mitglieder erfasst eine ganze Reihe von Ebenen, die zudem nicht immer auf die Mitglieder reduziert sind, sondern bei Gelegenheit auf weitere Staaten der Region ausgeweitet werden. Ihr Zweck ist neben der Verwirklichung sozialer Demokratie und regionaler Integration die Beendigung oder jedenfalls Eindämmung der US-amerikanischen Vorherrschaft in Lateinamerika.

Die ALBA ist insofern ein praktisches Beispiel für ein gegenhegemoniales Projekt auf regionaler Ebene, das wegen der ökonomischen und medialen Macht der traditionellen Eliten noch teilweise wenig gefestigte Regierungen vereinigt, um u. a. gemeinsam um die Vorherrschaft in der "Zivilgesellschaft" im Sinne Antonio Gramscis zu streiten, die bislang die Hegemonie bürgerlich-kapitalistischen Denkens absichert. Beispiele hierfür sind der Aufbau des regionalen Nach-



richten- und Dokumentarfilmkanals Telesur, die Zusammenarbeit im Bildungsbereich (von der Schulbuchproduktion bis hin zum Aufbau eines Hochschulnetzwerkes) sowie die Förderung der Kooperation sozialer Bewegungen.

# Soziale Menschenrechte und ALBA

Auch die Mitglieder der ALBA (mit Einschränkungen auch Cuba, dort allerdings eher wegen der Wirtschaftsblockade durch die USA) weisen noch erhebliche Defizite im Bereich sozialer Menschenrechte auf. Mit Nicaragua und Bolivien sind zwei der ärmsten Länder Lateinamerikas (mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen pro Kopf zwischen \$1000 und \$1700 im Jahr 2007)<sup>13</sup> Mitglied des Bündnisses. Die Armutsrate der Bevölkerung (ohne Cuba, für welches keine Daten vorliegen) lag 2007 zwischen 29% (Venezuela) und 69% (Honduras), die extreme Armut zwischen 9% (Venezuela - bei Regierungsantritt Chávez lag sie noch bei 22%) und 46% (Honduras).14 Außer im Fall Cubas, welches in den vergangenen Jahren durch die ALBA-Kooperation den Export an Dienstleistungen insbesondere im medizinischen und Bildungsbereich sowie von Medikamenten vervielfachen konnte, liegt die Exportrate der Mitglieder für unverarbeitete Produkte in der Regel bei über 90%;15 entsprechend wenig Wertschöpfung wird erzielt, welche sich in besseren Löhnen niederschlagen könnte. Hauptexportprodukte sind neben Öl und Gas vor allem landwirtschaftliche Produkte.<sup>16</sup> Ein Großteil der Bevölkerung ist im informellen Sektor, d. h. in Betrieben mit weniger als fünf Arbeitnehmer\_innen beschäftigt, mangels Industrialisierung ist eine breite Industriearbeiter\_innenschaft in keinem der Mitgliedsländer zu finden.

Kernprojekte der ALBA liegen daher im Bereich der Armutsbekämpfung bei den Mitgliedern, sowie in der Verwirklichung sozialer Menschenrechte im Allgemeinen. Das beginnt mit dem Recht auf Bildung (Art. 13 f. UN-Sozialpakt). Mit der von kubanischen Wissenschaftler\_innen erarbeiteten Kampagne "yo sí puedo" ("ich kann doch!") wurden, von der ALBA koordiniert, mittlerweile Venezuela, Bolivien, Ecuador und Nicaragua alphabetisiert. Emblematisch ist Nicaragua: nachdem während der ersten sandinistischen (sozialistischen) Regierung zwischen 1979 und 1989 der Analphabetismus von ca. 65% auf unter 20% gesenkt worden war, stieg sie bis zum erneuten Regierungsantritt Präsident Ortegas (2006) erneut deutlich an.<sup>17</sup> Ebenfalls im Rahmen der ALBA wurden eine Reihe von Gesundheitsprogrammen (Art. 12 UN-Sozialpakt) aufgelegt, deren wörtlich sichtbarstes vielleicht die "Misión Milagro" (Mission Wunder) ist, mit der mehr als eine Million Lateinamerikaner\_innen in Venezuela und Cuba durch kostenlose, ansonsten kaum bezahlbare Augenoperationen ihre Sehkraft zurück gewannen.

Nach einer Reihe von Kampagnen im Sozialbereich, die kurzfristig wesentliche Defizite im Bereich der Bildung und Gesundheitsversorgung bekämpft haben, wird die Zusammenarbeit mittlerweile systematisch ausgebaut und auf den ökonomischen Bereich ausgeweitet. Unter der Bezeichnung "grannationale (mehrstaatliche) Projekte" werden sowohl längerfristige soziale Programme als auch neue "multinationale", d. h. mehrstaatliche Staatsunternehmen aufgebaut. Zentrale Aufgaben dieser Projekte sind u. a. der Ausbau der Gesundheitsversorgung (Patentprüfung, Herstellung von Generika, Ausbildung von Ärzt\_innen usw.), bildungsbezogene Aufgaben, der Aufbau einer eigenen Nahrungsmittelindustrie sowie die Verarbeitung regionaler Rohstoffe. Sie dienen vor allem der Befriedigung der regionalen Bedürfnisse, der Armutsbekämpfung und der Steigerung der Unabhängigkeit vom Norden.

# Die ALBA als Menschenrechts-Organisation

Entsprechend stellt sich die ALBA als Organisation dar, die jedenfalls dem Anspruch nach vorbildlich der Verwirklichung des Art. 2 Abs. 1 UN-Sozialpakts dient, der lautet: "Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, einzeln und durch internationale Hilfe und Zusammenarbeit, insbesondere wirtschaftlicher und technischer Art, unter Ausschöpfung aller seiner Möglichkeiten Maßnahmen zu treffen, um nach und nach mit allen geeigneten Mitteln, vor allem durch gesetzgeberische Maßnahmen, die volle Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen." Die ALBA ist aus dieser Warte nichts anderes als ein Instrument der internationalen Zusammenarbeit wirtschaftlicher und technischer Art zur Verwirklichung der Rechte auf Arbeit (Art. 6), Ernährung und Schutz vor Hunger (Art. 11), Gesundheit (Art. 12), Bildung (Art. 13 f.), Erhaltung, Entwicklung und Verbreitung von Wissenschaft und Kultur (Art. 15 Abs. 2) zum Zweck der Teilhabe am kulturellen Leben sowie wissenschaftlichen Fortschritt und seiner Anwendung (Art. 15 Abs. 1).

Ob der eingeschlagene demokratische Weg zum Sozialismus des 21. Jahrhunderts, bei welchem soziale Menschenrechte im Mittelpunkt stehen, erfolgreich sein wird, ist noch nicht klar abzusehen. Entscheidend dürften hierfür zwei Faktoren sein: die Demokratisierung der Wirtschaft bei gleichzeitiger Industrialisierung gegen den Widerstand der alten Eliten, sowie eine wirksame Abwehr der Einmischung des Nordens, insbesondere der USA. Beides wird nur demokratisch gelingen, denn wenn die Bevölkerungsmehrheiten sich ändern, hat die Intervention leichte Hand. Bei dem Versuch, die erforderlichen Mehrheiten erfolgreich zu mobilisieren sowie die sozialen und ökonomischen Ziele zu verwirklichen, kann der regionalen Zusammenarbeit in der ALBA eine Schlüsselrolle zukommen. Den Leitfaden für die zu verwirklichenden Ziele bilden dabei keine Parteiprogramme, sondern die von den Bevölkerungen erarbeiteten Verfassungen selbst.

Heiner Fechner ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht von Prof. Dr. Fischer-Lescano in Bremen.

- <sup>9</sup> Gerardo Pisarello, El nuevo constitucionalismo latinoamericano y la constitución venezolana de 1999: balance de una década, Revista sinpermiso 6 (2009), http://www.sinpermiso.info/articulos/ficheros/venezuela.pdf.
- Gemeinsame Erklärung vom 14.12.2004 http://www.alternativa bolivariana.org/modules.php?name=Content&pa=showpage&pid=2060.
- http://www.alternativabolivariana.org/images/declaracionVIIcumbrealbatcp.pdf.
- Hierzu ausführlich Heiner Fechner, Die Bolivarianische Allianz ALBA und die sozialen Bewegungen, Kritische Justiz 1/2010, 49 ff. (i.E.).
- Daten nach CEPAL 2007, http://websie.eclac.cl/anuario\_estadistico/anuario\_2008/eng/index.asp, Statistik 2.1.1.6; nach IWF-Angaben im World Economic Outlook für 2009 zwischen \$1.025 und \$1.842, http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2009/01/weodata/index.aspx.
- <sup>14</sup> Statistik 1.6.1 in Fn. 9.
- 15 Ohne Karibikländer; Honduras 71%; Zahlen für 2007, siehe Statistik 2.2.2.1 in Fn. 9.
- <sup>16</sup> Fn. 13, div. Statistiken.
- $^{17} \quad http://de.wikipedia.org/wiki/Alphabetisierung\_(Lesefähigkeit).$